

„Wir beide haben nach langjährigen kirchlichen Anstellungen 1998 gekündigt und leben seither als Priester und Seelsorger in einem menschnahen Alltag und versuchen, Gottes Wirklichkeit und der Lebenswirklichkeit in diesem Alltag Raum zu schaffen.“

Sie bieten Trauungen, Taufen und Gottesdienste an. Auf Ihrer Internetseite steht: „Seit Jahren feiern wir bei uns Gottesdienste, hin und wieder auch Eucharistie mit dem Teilen von Brot und Wein. Der eine Gottesdienst ist nicht „besonderer“ als der andere. Es geht allein um die Feier der Anwesenheit Gottes in der Welt.“

Das bedeutet: Mit der gelebten homosexuellen Partnerschaft verstoßen Sie eindeutig und seit langem gegen Ihr Weiheversprechen zu lebenslanger priesterlicher Lebensweise und Ehelosigkeit.

Mit der Spendung der Taufe, der Feier von Trauungen und vor allem der Feier der Eucharistie verstoßen Sie eindeutig gegen die in der Suspension verhängten Sanktionen und verletzen immer wieder in schwerwiegender Weise die Gemeinschaft und Einheit der Kirche. Der Ortsbischof Joachim Kardinal Meisner hat Ihnen das am 31. August 2011 ausdrücklich schriftlich untersagt.

4. In diesem Zusammenhang war das am Vortag des Besuches von Papst Benedikt XVI. in Berlin angekündigte „Abendmahl mit Christen verschiedener Konfessionen“ ein krasser Verstoß gegen die Ordnung der Kirche und eine Provokation der katholischen Kirche.

Auch hier wurde Ihnen das vorher vom Ortsbischof Erzbischof Rainer Maria Woelki ausdrücklich verboten und im Falle des Verstoßes gegen seine Anordnung rechtliche Konsequenzen angedroht.

Auf der Grundlage dieser Anklagepunkte beabsichtigt Erzbischof Hans Josef Becker, Ihre Laisierung zu beantragen.

Sie haben die Möglichkeit, sich innerhalb einer Frist von 20 Tagen schriftlich oder mündlich nach Terminvereinbarung im Erzbischöflichen Offizialat, Leostraße 21, 33098 Paderborn, Telefon 05251-1251255, zu verteidigen.

Paderborn, den 14. November 2011



- Prälat Dr. W. Hentze -
Bischöfl. Beauftragter